

■ FOLGEN DER WÄHRUNGS- UNION FÜR AGRARPOLITIK UND LANDWIRTSCHAFT

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU erhält durch die gemeinsame Währung das bisher fehlende stabile Fundament. Für die österreichische Landwirtschaft überwiegen die Vorteile der Teilnahme an der WWU. Der Euro sichert erstmals seit Einführung der GAP faire Wettbewerbsbedingungen für alle Teilnehmer am Gemeinsamen Agrarmarkt. Verzerrungen durch Wechselkursänderungen zum Nachteil der Hartwährungsländer sind in der WWU nicht mehr möglich. Der Übergang zum Euro birgt allerdings Risiken: Eine Aufwertung des Schillings könnte die Agrareinkommen spürbar belasten.

Die im Maastricht-Vertrag vereinbarte Wirtschafts- und Währungsunion gilt als historisches Vorhaben und als „Großinvestition“ in die Zukunft Europas. Wie jede Investition ist auch der Übergang zu einer gemeinsamen Währung mit Vorteilen und Nachteilen, mit Chancen und Risiken verbunden. Aus österreichischer Sicht dürften nach den vorliegenden Analysen die wirtschaftlichen Vorteile die zu erwartenden Nachteile überwiegen (siehe hierzu insbesondere Baumgartner et al., 1997, Kramer, 1997).

Die Bauern profitieren vom erhofften Erfolg der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) mit, sie müssen allerdings auch die Nachteile und Risiken mittragen. Die Landwirtschaft und die Agrarpolitik sind darüber hinaus von der Währungsintegration besonders betroffen. Die Ursache liegt in den Besonderheiten der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

PROBLEME DER LANDWIRTSCHAFT UND AGRARPOLITIK IM DERZEITIGEN WÄHRUNGSSYSTEM

Währungsfragen und das agrimonetäre System sind ein stets aktuelles Thema der agrarpolitischen Diskussion in der EU. Sie lieferten über mehr als drei Jahrzehnte Zündstoff für zahlreiche Krisen. Wechselkursstürbungen erschüttern regelmäßig die GAP – zuletzt die Aufwertung einiger Währungen (darunter des Schillings) Mitte 1995.

Der Autor dankt Fritz Breuss und Ewald Walterskirchen für wertvolle Anregungen und Hinweise. Aufbereitung und Analyse der Daten erfolgten mit Unterstützung von Christine Wilhelm

LANDWIRTSCHAFT ALS VORREITER DER INTEGRATION

Der EG-Vertrag sah von Anfang an (Art 38 bis 40) einen gemeinsamen Markt für die Landwirtschaft und eine Gemeinsame Agrarpolitik vor. Für die gemeinsamen Marktorganisationen ist im Vertrag eine gemeinsame Preispolitik verankert

Die Agrarpolitik zählte zu den ersten Bereichen, die schrittweise gemeinschaftlich geregelt wurden. In den sechziger Jahren wurden gemeinsame Marktordnungen für alle wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse beschlossen, einschließlich gemeinsamer Agrarpreise, Beihilfen usw. Inzwischen wird über die zentralen Belange der Agrarpolitik primär in Brüssel entschieden. Die institutionellen Preise, direkten Erzeugerbeihilfen usw., aber auch die Grundsätze der Agrarstrukturpolitik, einschließlich finanzieller Rahmenbedingungen, werden vom (Agrarminister-)Rat festgelegt

Eine gemeinsame Preis- und Beihilfenpolitik erfordert ein einheitliches Maß, in dem die Preise, Beihilfen usw. fixiert werden. Anfangs war dies die „Rechnungseinheit“, seit 1979 (Einführung des Europäischen Währungssystems – EWS) ist es die Europäische Währungseinheit ECU

In den jährlichen Agrarpreisrunden werden die in den Agrarmarktordnungen vorgesehenen administrativen Preise (z. B. Interventionspreise), Beihilfen, Abgaben usw. in ECU und für sämtliche EU-Länder einheitlich fixiert. Weil die Bauern der Gemeinschaft mit ihren jeweiligen nationalen Währungen wirtschaften, werden die in ECU fixierten Preise, Beihilfen usw. für jedes Land in die nationale Währung umgerechnet. Die so ermittelten Beträge sind für die Bauern die entscheidende Richtschnur und Bezugsgröße

WECHSELKURSÄNDERUNGEN ERSCHÜTTERN DIE GAP

Wechselkursstürbulenzen erschütterten bisher immer wieder die GAP. Eine Gemeinsame Agrarpolitik ist ohne gemeinsame Währung schwer umzusetzen. Das agrimonetäre System ist nur eine Notlösung

Eine Gemeinsame Agrarpolitik mit gemeinsamen Preisen, Beihilfen usw. kann nur funktionieren, wenn die nationalen Wechselkurse innerhalb der Gemeinschaft stabil sind. Fehlt diese Voraussetzung, dann ist einer gemeinsamen Preis- und Beihilfenpolitik die Basis entzogen, Konflikte sind unvermeidlich. Die GAP wird zur Suche nach der Quadratur des Kreises

Die geltende europäische Währungsordnung (nationale Währungen in allen 15 EU-Staaten, ergänzt um das EWS als gemeinsames Instrument zur Förderung der Währungsstabilität) bot bisher keine Garantie für stabile Wechselkurse innerhalb der Europäischen Union – im Gegenteil, regelmäßig ergaben sich Wechselkursänderungen. Zum Teil waren die Währungsturbulenzen sogar dramatisch, weil der Einfluß der unterschiedlichen Entwicklung der ökonomischen Fundamentaldaten in einzelnen Ländern auf den Wechselkurs durch Spekulation verstärkt wurde. Im Durchschnitt des Jahres 1995 wertete z. B. die italienische Lira gegenüber dem ECU um 10,4% ab, der Schilling wertete gleichzeitig um 3,5% auf. 1996 wertete dann die Lira um 8,3% auf, der Schilling verlor gegenüber dem ECU um 1,7% an Wert (Berechnungsbasis: Devisenmittelkurse laut OeNB)

FOLGEN VON WECHSELKURSÄNDERUNGEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT IM RAHMEN DER GAP

Ohne flankierende Eingriffe bedeutet die Aufwertung einer nationalen Währung gegenüber dem ECU im System der GAP für die Landwirtschaft dieses Landes eine sofortige Kürzung der institutionellen Agrarpreise und der direkten Erzeugerbeihilfen in nationaler Währung. Damit sinken die Erträge und die Agrareinkommen. Zumindest kurzfristig verliert die Landwirtschaft im Hartwährungsland an Wettbewerbsfähigkeit, die Agrarexporte werden erschwert. In den Weichwährungsländern genießt die Landwirtschaft hingegen über Abwertungen (zumindest kurzfristig) Vorteile: Preise und Beihilfen sind in nationaler Währung höher, Erträge und Einkommen steigen, die Wettbewerbsfähigkeit verbessert sich, die Agrarexporte werden begünstigt.

Politisch sind die skizzierten Folgen von Wechselkursänderungen nicht akzeptabel. Die Landwirte der Hartwährungsländer werden benachteiligt (möglicherweise bis zur Existenzgefährdung), die Bauern in den Weichwährungsländern profitieren teils über Gebühr

AGRIMONETÄRES SYSTEM ALS NOTLÖSUNG

Zur Lösung dieses Konflikts wurde bisher im wesentlichen zum Instrument einer Wechselkursspaltung gegriffen: Die für die Landwirtschaft geltenden Umrechnungskurse („Grüne Kurse“) wurden abweichend von den jeweiligen Marktkursen der nationalen Währungen festgelegt. Daneben wurden Begleitmaßnahmen, z. B. zur Absicherung des Außenhandels sowie zur Entschädigung der Bauern in den Aufwertungsländern, vereinbart. Diese beiden Instrumente (Wechselkursspaltung ergänzt um Begleitmaßnahmen) sind der Kern des „*agrimonetären Systems*“. Dieses Regelwerk wurde oft modifiziert und ist auch heute noch für Zwecke der Umsetzung der GAP unter den Bedingungen des geltenden Währungssystems gültig.

In der ersten Phase bestand das agrimonetäre System im wesentlichen aus drei Teilen: „Grünen Kursen“ für die Landwirtschaft, Währungsausgleichsbeträgen (WAB) zum Ausgleich der nationalen Agrarpreisdifferenzen im Außenhandel sowie Maßnahmen, die eine verzögerte Anpassung der „Grünen Kurse“ an die Marktkurse anstrebten. Diese Anpassung erwies sich allerdings regelmäßig als politisch schwer durchsetzbar.

1984 wurde im Rahmen des agrimonetären Systems das „Switch-over“ eingeführt (das formal erst am 1. Februar 1995 ausgelaufen ist). In diesem System wurden die EU-Agrarpreise, Beihilfen usw. an die jeweils härteste Währung gebunden. Damit blieben im Fall von Wechselkursänderungen die Agrarpreise, Beihilfen usw. im Land mit der härtesten Währung (zumeist Deutschland) unverändert. In den Weichwährungsändern wurden hingegen die Preise, Beihilfen usw. und die WAB in nationaler Währung angehoben.

Diese Variante des agrimonetären Systems milderte zwar politische Konflikte; zugleich fördert sie allerdings den Auftrieb der Agrarpreise in der Gemeinschaft.

Am 1. Jänner 1993 trat die bisher letzte grundlegende Reform des agrimonetären Systems in Kraft. Den Anstoß gab die Realisierung des EU-Binnenmarktes. Die Grenzkontrollen im Güterverkehr sind gefallen, die Währungsausgleichsbeträge konnten nicht mehr eingehoben werden. Das neue System wurde danach mehrfach modifiziert, z. B. 1995 im Zuge der Aufwertung einiger nationaler Währungen (u. a. des Schillings).

GRUNDZÜGE DES GELTENDEN AGRIMONETÄREN SYSTEMS

Das geltende agrimonetäre System enthält „Grüne Kurse“ zur Umsetzung der GAP, die von den Marktkursen abweichen. Weiters sind für den Fall einer spürbaren Aufwertung Ausgleichsmaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft vorgesehen.

Das aktuelle agrimonetäre System besteht aus zwei Teilen: einer Sonderregelung für die Umrechnung des ECU in die nationalen Währungen im Agrarbereich sowie Ausgleichsmechanismen für den Fall „spürbarer“ Aufwertungen (siehe hierzu *Europäische Kommission, 1996*).

Die Wechselkursspaltung blieb grundsätzlich aufrecht. Die möglichen Abweichungen vom Marktkurs wurden allerdings begrenzt. Inzwischen gibt es nicht bloß einen „Grünen Kurs“; für einzelne Bereiche der Agrar- und Ernährungswirtschaft bzw. der Agrarpolitik gelten unterschiedliche *Umrechnungskurse*.

- *Landwirtschaftlicher Umrechnungskurs (LUK) oder „Grüner Kurs“*: Die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse für die Mitgliedsländer werden von der Europäischen Kommission nahe einem genauen mathematischen Verfahren festgelegt und laufend überprüft. Die nationalen „Grünen Kurse“ sollen nahe dem Marktkurs der jeweiligen Währung liegen. Die Anpassung an den Marktkurs, der sich auf den Devisenmärkten bildet, ist zwingend vorgesehen, allerdings in kleinen Schritten, mit zeitlicher Verzögerung und geglättet durch Referenzzeiträume, in denen die Entwicklung des Marktkurses beobachtet wird. Vorgeesehen sind Freimargen (5% bei positiver Währungsabweichung, 2% bei negativer Währungsabweichung oder eine Spanne von höchstens 5% zwischen zwei Währungen). Die Anpassung der „Grünen Kurse“ erfolgt asymmetrisch, d. h. im Falle einer Aufwertung mit größerer Verzögerung als im Falle einer Abwertung.
- *„Eingefrorener Grüner Kurs“*: Zur Zeit (Anfang Oktober 1997) gelten für insgesamt zehn EU-Länder (deren „Grüne Kurse“ seit 1995 aufgewertet wurden) „eingefrorene Grüne Kurse“, für Österreich seit dem 1. Juli 1995.

Der „Grüne Kurs“ und der „eingefrorene Grüne Kurs“ (soweit vorhanden) sind für die Landwirtschaft besonders wichtig. Sie werden zur Umrechnung aller im Anwendungsbereich der agrimonetären Regelung festgesetzte Preise und Beträge (z. B. Beihilfen) in die nationale Währung verwendet.

- Der *Buchkurs* dient der Verrechnung zwischen dem EU-Haushalt und den Mitgliedsländern.
- Der *Zollkurs* ist für den Außenhandel bedeutsam (Im Agraraußenhandel ist allerdings der „Grüne Kurs“ gewichtiger).
- Der *repräsentative Marktkurs (RMK)* entspricht dem Durchschnitt der ECU-Tageskurse in einem Referenzzeitraum. Er dient der Buchung des LUK und wird für die Umrechnung zwischen ECU und Drittländerswährungen verwendet.

Die Kurse ändern sich im Zeitverlauf. Die Umrechnung in nationale Währung erfolgt mit jenem Kurs, der am Tag des Eintretens des „maßgeblichen Tatbestands“ für ein bestimmtes Geschäft oder einen bestimmten Anspruch (z. B. Beihilfen) gilt. Dies kompliziert die Wahl des richtigen Umrechnungskurses zusätzlich.

Für „spürbare Aufwertungen“ des LUK einer oder auch mehrerer nationaler Währungen sind im geltenden agrimonetären System *Ausgleichsmechanismen* vorgesehen. Sie sollen Einkommenseinbußen der Landwirte im Aufwertungsland ausgleichen. In der Anwendung hat der Rat der Agrarminister einigen Gestaltungsspielraum.

Ein Beschluß des Rates aus 1995 sieht für spürbare Aufwertungen folgende Maßnahmen vor:

- Einfrieren des „Grünen Kurses“ für die (meisten) direkten Erzeugerbeihilfen auf dem (höheren) Niveau vor der Aufwertung bis zum 1. Jänner 1999 (Einführung des Euro);
- Mitgliedsstaaten, die ihren nationalen „Grünen Kurs“ spürbar aufwerten, können ihren Landwirten über drei Jahre und degressiv Ausgleichszahlungen gewähren. 50% der Kosten werden aus dem EU-Budget aufgebracht, auch wenn die fakultativen nationalen Zahlungen unterbleiben.

Details für die Festlegung der Maßnahmen und Ausgleichsbeihilfen wurden zuletzt in VO (EG) 724/97 im Frühjahr 1997 festgelegt.

DAS AGRIMONETÄRE SYSTEM AM BEISPIEL ÖSTERREICHS

Die Wechselkursspaltung im agrimonetären System gilt auch für die österreichische Landwirtschaft. Anlässlich der Aufwertung des „Grünen Kurses“ des Schillings 1995 wurde Österreich ein günstigerer (eingefrorener) „Grüner Kurs“ zugestanden. Die Bauern erhielten Ausgleichszahlungen.

Die Wechselkursspaltung gilt auch für Österreich. Der „Grüne Kurs“ des ECU kann vom Marktkurs im Rahmen der oben angeführten Freimargen abweichen.

Der „Grüne Kurs“ gilt insbesondere für die Umrechnung der administrativen Preise in nationale Währung (z. B. Interventionspreise für Getreide, Rindfleisch, Butter usw.).

Anlässlich der Aufwertung des „Grünen Kurses“ des Schillings zum ECU vom 1. Juli 1995 (um rund 2,3%) wurde Österreich ein „eingefrorener Grüner Kurs“ zugestanden. Er entspricht dem (höheren) „Grünen Kurs“ vor der Aufwertung und gilt bis 1. Jänner 1999.

Mit dem „eingefrorenen Grünen Kurs“ werden bis Ende 1998 die (meisten) direkten Erzeugerbeihilfen wie Flächen- und Tierprämien, strukturpolitische Beihilfen (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Investitionsförderung usw.) in die nationale Währung umgerechnet. Damit konnte die als Folge der Aufwertung des Schillings drohende Kürzung der Beihilfen in nationaler Währung vermieden werden.

Zum Ausgleich von Einkommenseinbußen durch die Aufwertung des landwirtschaftlichen Umrechnungskurses Mitte 1995 um rund 2,3% wurden nach Angaben der AMA 1996 insgesamt 475 Mill. S an die Landwirte ausgezahlt, 1997 weitere rund 158 Mill. S. Diese Zahlungen orientierten sich an den geschätzten Einkommenseinbußen der Bauern infolge reduzierter institutioneller Preise in nationaler Währung. Die Beträge stam-

men zum Teil aus dem EU-Haushalt. Die vorgesehene dritte Tranche des degressiven Einkommensausgleichs wurde gestrichen, weil der Schilling inzwischen gegenüber dem ECU deutlich abgewertet wurde.

ZUSAMMENFASSUNG DER BISHERIGEN ERFAHRUNGEN

Das derzeit in der EU geltende Währungssystem schafft ernste Probleme für die Gemeinsame Agrarpolitik. Eine gemeinsame Preis- und Beihilfenpolitik ist im geltenden Währungssystem ohne Sonderregelungen kaum realisierbar. Teils dramatische Wechselkursänderungen erzwangen die Einführung eines „agrimonetären Systems“. Sein Kern ist eine Wechselkursspaltung, ergänzt um verschiedene Korrektur- und Begleitmaßnahmen.

Wechselkursänderungen waren trotz des agrimonetären Systems für die Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft der Hartwährungsländer mit Nachteilen verbunden. Eine Aufwertung bedeutete für sie Preis- und Einkommensdruck sowie (zumindest zeitweise) Wettbewerbsnachteile im Handel. Weitere Nachteile des agrimonetären Systems sind ein erheblicher Verwaltungsaufwand, seine unzureichende Transparenz und erhebliche (nicht vorhersehbare) Kosten für den EU-Haushalt und die nationalen Budgets.

Die Klagen der deutschen Agrarvertreter über die Benachteiligung der Bauern in den Hartwährungsländern durch dieses System sind bekannt und im Kern berechtigt. Österreich nimmt erst seit knapp drei Jahren an der GAP teil. Auch hier waren die Erfahrungen mit Währungsturbulenzen eher negativ. Vor diesem Hintergrund werden die Verwirklichung der WWU und die Teilnahme Österreichs von der bäuerlichen Interessenvertretung (Schwarzböck, 1997) und vom Landwirtschaftsminister (Molterer, 1997) befürwortet.

FOLGEN DER WWU FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND AGRARPOLITIK

Die gemeinsame Währung verschafft der GAP das bisher fehlende stabile Fundament. Störungen durch Wechselkursänderungen sind in der Euro-Zone ausgeschlossen. Der Agrarmarkt wird überschaubarer, der Wettbewerb fairer. Die WWU bringt allerdings auch einige Nachteile.

Die ab 1. Jänner 1999 vorgesehene Wirtschafts- und Währungsunion läßt für die Gemeinsame Agrarpolitik sowie für die Landwirtschaft (insbesondere der Hartwährungsländer) eher Vorteile, aber auch einige Nachteile und Risiken erwarten.

VORTEILE UND CHANCEN DER WWU

Die GAP erhält mit dem Euro das unerläßliche stabile Fundament. Die institutionellen Agrarpreise, Erzeugerbeiträgen usw. werden künftig nicht nur in den entsprechenden EG-Verordnungen in Euro fixiert, sondern (in der Euro-Zone) auch in Euro für die Landwirtschaft wirksam bzw. an die Bauern ausgezahlt. Eine Umrechnung in nationale Währung entfällt. Daher sind innerhalb der WWU Störungen durch Wechselkurs-turbulenzen und Nachteile für die Bauern durch Aufwertung der nationalen Währung ausgeschlossen.

Das agrimonetäre System entfällt (für die Euro-Zone): Der Entfall des agrimonetären Systems bedeutet eine Verwaltungsvereinfachung und erhöhte Transparenz für alle Teilnehmer.

Der Wettbewerb wird fairer: In den Mitgliedsländern der WWU entfallen Unsicherheiten durch Wechselkurs-schwankungen. Wechselkursbedingte Verzerrungen sind nicht mehr möglich. Die WWU sichert damit erstmals seit Einführung der GAP einen gemeinsamen Agrar-markt mit fairen Wettbewerbsbedingungen für alle Teilnehmer. Dies ist ein entscheidender Vorteil und wahr-scheinlich der größte Gewinn aus der WWU für die Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft der Hartwäh-rungsländer, darunter auch Österreich.

Der Agrarmarkt wird überschaubarer: Die gemeinsame Währung fördert die Überschaubarkeit des Marktes. Daraus resultiert allerdings auch etwas mehr Wettbe-werb in der Ernährungswirtschaft zwischen den Teilneh-mern an der WWU.

Die bessere Überschaubarkeit und leichtere Erreichbar-keit der Märkte bringt der Ernährungswirtschaft (kleine) Kosteneinsparungen. Die Bauern könnten davon über etwas preiswertere Betriebsmittel (einschließlich Dienst-leistungen wie Versicherungsprämien und Bankdienstlei-stungen), mittelfristig eventuell auch über niedrigere Kredi-tzinsen profitieren. Direktkäufe im Ausland werden für sie einfacher und billiger. Dies stärkt die Marktposition der Landwirtschaft als Käufer.

NACHTEILE UND RISKEN DER WWU

Spaltung der EU: Zumindest vorübergehend wird die Europäische Gemeinschaft durch die WWU in zwei Teile gespalten: Staaten, die den Euro einführen und damit auf das agrimonetäre System verzichten, und Staaten, die vorerst ihre nationale Währung behalten. Die Wech-selkurse jener Länder, die an der WWU nicht teilneh-men, können sich auch weiterhin gegenüber dem Euro ändern. Daher ist neben dem EWS II für diese Länder-gruppe zur Umsetzung der GAP auch weiterhin ein (revi-diertes) agrimonetäres System erforderlich. Zur Zeit ist noch offen, wie dieses Instrument aussehen wird. Es sollte möglichst einfach sein, wenig „Gestaltungsspiel-

Übersicht 1. Agrarhandel Österreichs 1996

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Mill S	Anteile in %	Mill S	Anteile in %
Insgesamt	47 825 2	100	28 472 9	100
EU 15	35 922 5	75	18 149 1	64
WWU 11 ¹⁾	33 907 7	71	16 816 9	59
WWU 6 ²⁾	25 906 9	54	10 625 6	37
MOEL 10 ³⁾	3 043 9	6	4 454 5	16
MOEL 5 ³⁾	2 610 5	5	3 326 6	12
5 wichtigste Herkunftsländer innerhalb der EU 15				
Deutschland	16 300 8	34		
Niederlande	5 557 4	12		
Italien	5 319 8	11		
Frankreich	2 954 2	6		
Spanien	1 758 4	4		
5 wichtigste Bestimmungsländer innerhalb der EU 15				
Deutschland			8 954 8	31
Italien			5 712 9	20
Niederlande			748 5	3
Frankreich			670 2	2
Großbritannien			572 6	2

Q. WIFO-Datenbank. - ¹⁾ EU 15 ohne Großbritannien, Dänemark, Griechenland, Schweden. - ²⁾ Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Österreich. - ³⁾ Mit der EU assoziierte Länder in Ost-Mitteleuropa (MOEL): Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Bulgarien, Rumänien, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen. - ⁴⁾ Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien, Estland.

raum“ für die Nichtteilnehmer an der WWU bieten und Verzerrungen zwischen Teilnehmern an der WWU und Nichtteilnehmern vermeiden.

Umstellungsprobleme, Kosten: Der Übergang zum Euro bereitet auch den landwirtschaftlichen Betrieben einige Probleme und ist zugleich mit Kosten verbunden.

Risiken des Übergangs: Der Übergang in die WWU birgt für den Agrarsektor einige Risiken. Dazu zählen insbesondere mögliche negative Effekte als Folge einer eventuellen Aufwertung des Schillings in Relation zu den zuvor geltenden agrarischen Umrechnungskursen. (Auf diese Problematik wird weiter unten näher eingegangen.)

OPTIMALER TEILNEHMERKREIS AN DER WWU AUS DER SICHT DER ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

Die diskutierten Vorteile und Chancen sowie Nachteile und Risiken der WWU für die österreichische Land- und Forstwirtschaft hängen u. a. von der Zahl der teilnehmenden Länder ab.

Der Kreis jener Länder, die von Anfang an der WWU angehören werden, soll im Mai 1998 auf höchster politischer Ebene (vom Europäischen Rat) fixiert werden. Die Auswahl basiert auf den „Konvergenzkriterien“, die im Maastricht-Vertrag festgeschrieben wurden (Art. 109j Abs. 1 EG-Vertrag und die Protokolle 5 und 6 des EU-Vertrags). Im Vordergrund stehen ein hoher Grad an Preisstabilität, solide öffentliche Finanzen (Defizit nicht über 3%, Staatsschulden nicht über 60% des BIP oder zumindest in der Tendenz rückläufig), Wechselkursstabi-

lität und ausreichende Konvergenz der langfristigen Zinssätze (siehe hierzu u. a. Breuss, 1997) Letztlich wird vom Rat eine politische Entscheidung zu treffen sein

Aus heutiger Sicht ist die Teilnahme von 11 Ländern an der WWU ab 1. Jänner 1999 am wahrscheinlichsten Großbritannien, Dänemark und Schweden wollen mit ihrer Entscheidung zuwarten (Großbritannien und Dänemark aufgrund einer „Opting-out-Klausel“ im Maastricht-Vertrag, Schweden aufgrund eines Protokolls zur Beitrittsakte), Griechenland dürfte die Konvergenzkriterien kaum erfüllen (siehe hierzu Europäische Kommission, 1997) Österreich war stets um die Teilnahme an der WWU bemüht und hat gute Chancen, von Anfang an mit dabei zu sein

Damit die Vorteile der Währungsunion voll zum Tragen kommen, ist aus der Sicht der österreichischen Agrarwirtschaft eine hohe Beteiligung erwünscht Für Österreich hat die Beteiligung Italiens, das mit einem Anteil am heimischen Agrarexport von rund 20% zweitwichtigsten Marktes der heimischen Ernährungswirtschaft, besondere Bedeutung Für die Holzwirtschaft ist Italien der mit Abstand bedeutendste Absatzmarkt Bleibt Italien außerhalb der WWU, verliert die WWU für die österreichische Agrarwirtschaft an Attraktivität Währungsbedingte Verzerrungen im Handel mit diesem wichtigen Nachbarn wären dann nach wie vor nicht auszuschließen

Die österreichische Agrarwirtschaft ist an einer hohen Beteiligung an der WWU interessiert, weil nur so die Vorteile voll wirksam werden. Die Teilnahme Italiens ist besonders wichtig Eine „kleine WWU“ ist für die Ernährungswirtschaft wenig erstrebenswert.

Sollten zu Beginn bloß die sechs bisherigen Hartwährungsländer der WWU angehören, ergibt sich für die österreichische Ernährungswirtschaft eine kritische Situation Auf diese Länder entfallen nur knapp zwei Fünftel aller österreichischen Agrarexporte und etwas mehr als die Hälfte der Importe

FRAGEN DES ÜBERGANGS ZUR WWU

FESTLEGUNG DES UMRECHNUNGSKURSES ZUM EURO

Der durch den Maastricht-Vertrag novellierte EG-Vertrag sieht vor (Art 109b Abs. 4), daß die Umrechnungskurse der teilnehmenden Währungen zueinander und zum gemeinsamen Euro am ersten Tag der dritten Stufe der WWU, d. h. (spätestens) am 1. Jänner 1999 vom Rat festzulegen sind. Diese Fixierung hat einvernehmlich zwischen den Teilnehmern zu erfolgen und ist unwider-

Übersicht 2: WWU-Umrechnungskurs des Schillings und Landwirtschaft

Stand vor WWU (z. B. Oktober 1997)

„Grüner Kurs“	1 ECU = 13 9485 S	
„Eingefrorener Grüner Kurs“	1 ECU = 13 7190 S	
	Variante 1 Aufwertung im Vergleich zum Stand vor WWU	Variante 2 Abwertung
Umrechnungskurs (1 Euro = S)		
„Grüner Kurs“	Niedriger	Höher
„Eingefrorener Grüner Kurs“	Niedriger	Höher
Folgen für die Landwirtschaft (kaufkraftbereinigt)		
Institutionelle Agrarpreise (real ¹⁾)	Sinken	Steigen
Direkte Beihilfen (real ¹⁾)	Sinken	Steigen
Agrareinkommen (real)	Sinkt	Steigt
Wettbewerbsfähigkeit	Sinkt	Steigt

¹⁾ Anstieg bzw. Rückgang im gleichen Verhältnis wie Auf- bzw. Abwertung des Einstiegsurses im Vergleich zum vorherigen agrarischen Wechselkurs

rufflich. Ab diesem Zeitpunkt wird der Euro zur eigentlichen Währung der WWU-Länder, obwohl die nationalen Banknoten und Münzen im Barzahlungsverkehr noch bis etwa 2002 erhalten bleiben (Zdrahal, 1997)

FOLGEN FÜR DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Der Umrechnungskurs zum Euro beeinflusst die Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Volkswirtschaft Eine Überbewertung der nationalen Währung benachteiligt die produzierenden Sektoren und erschwert den Export, eine Unterbewertung hätte die umgekehrten Folgen. Die Wahl des „richtigen“ Umrechnungskurses muß jeweils auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft Rücksicht nehmen und zugleich die Interessen der anderen Teilnehmer mitbeachten

FOLGEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Aus der Sicht der Landwirtschaft ist die Frage nach dem richtigen Umrechnungskurs komplex, weil derzeit im Rahmen des agrimonetären Systems mehrere agrarische Wechselkurse gelten. Zugleich ist der Umrechnungskurs für die Agrarwirtschaft wichtig, weil er das allgemeine Preisniveau ausgedrückt in Euro und damit die Kaufkraft des Euro im Inland zumindest zu Beginn der WWU mitbestimmt.

Das Preisniveau (in Euro) und die Kaufkraft des Euro beeinflussen wiederum das reale Agrarpreisniveau und den realen Wert der Erzeugerbeihilfen in der Landwirtschaft. Damit beeinflusst der Umrechnungskurs des Schillings zum Euro die Rentabilität, die Realeinkommen und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft

Der Umrechnungskurs des Schillings zum Euro ist eine Schlüsselgröße für den Einstieg in die WWU. Mit diesem Faktor werden sämtliche Inlandspreise, die Löhne und Gehälter sowie die Guthaben und Forderungen von Schilling auf Euro umgerechnet. Über den Umrech-

nungskurs wird somit die Höhe z B der nationalen Preise in Euro fixiert und damit die Kaufkraft des Euro im Inland (für den Start) mitbestimmt.

Die institutionellen Agrarpreise und direkten Erzeugerbeihilfen sind in der Gemeinschaft in den entsprechenden Verordnungen derzeit in ECU festgelegt. Zu Beginn der WWU wird der ECU 1 : 1 in Euro umgerechnet. Die institutionellen Agrarpreise, Erzeugerbeihilfen usw stehen somit in Euro schon vor Beginn der WWU fest. Beispiele sind die Interventionspreise für Getreide, die Flächen- und Tierprämien oder die Obergrenze für die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete.

Die bisherige Umrechnung der institutionellen Agrarpreise und Erzeugerbeihilfen über „Grüne Kurse“ in Schilling entfällt in der WWU. Kompliziert wird die Situation allerdings durch das befristete Fortbestehen der nationalen Währung (bis etwa 2002) und die zur Zeit geltende Festlegung der in Österreich gewährten Beihilfen und der institutionellen Agrarpreise in Schilling.

Da, wie oben argumentiert, die Wahl des Umrechnungskurses des Schillings zum Euro die Kaufkraft des Euro im Inland beeinflusst, ist von der Wahl des Umrechnungskurses auch die Kaufkraft der in Euro festgelegten Agrarpreise, Erzeugerbeihilfen usw mitbetroffen. Anders ausgedrückt: Die Landwirtschaft weiß heute schon (falls bis Ende 1998 Änderungen ausbleiben), wie hoch zu Beginn der WWU ihre institutionellen Preise, Beihilfen usw in Euro sein werden. Unklar ist allerdings, welche Kaufkraft diese Preise und Beihilfen haben werden. Hierfür ist u a der Umrechnungskurs des Schillings zum Euro von Bedeutung.

Für die Landwirtschaft ist die Festlegung des Umrechnungskurses des Schillings zum Euro für den Übergang in die WWU am 1. Jänner 1999 wichtig. Dieser Umrechnungskurs beeinflusst die Kaufkraft der in Euro festgelegten Agrarpreise und Erzeugerbeihilfen und damit die Agrareinkommen.

Für die Bauern ist entscheidend, welche Kaufkraft die Agrarpreise und Erzeugerbeihilfen unter den Bedingungen der WWU haben werden. Ihre absolute Höhe ist sekundär. Wird der Schilling anlässlich des Einstiegs in die WWU aufgewertet (im Vergleich zum Stand der agrarischen Umrechnungskurse vor der WWU), so sinken die institutionellen Agrarpreise und die direkten Erzeugerbeihilfen kaufkraftbereinigt. Damit sinken ceteris paribus die Agrareinkommen, die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft leidet. Im Falle einer Abwertung steigen umgekehrt Agrarpreise und Beihilfen und damit auch die Agrareinkommen kaufkraftbereinigt, die Wettbewerbsfähigkeit wird gefördert.

Übersicht 3: Umrechnungskurs des Schillings zum Euro. Folgen für die Landwirtschaft

Grobe Schätzung

	Aufwertung um je 1% Folgen für die Agrareinkommen in Mill S	Abwertung um je 1%
Institutionelle Agrarpreise	-230	+230
Direkte Erzeugerbeihilfen	-100	+100
Sonstiges	-	+
Summe (falls Vorzeichen gleich)	-330	+330
	oder rund ±1% der Agrareinkommen	

Die österreichische Landwirtschaft hat aus den diskutierten Gründen Interesse an einem möglichst hohen Umrechnungskurs des Schillings zum Euro anlässlich des Eintritts in die WWU.

VERSUCH EINER QUANTIFIZIERUNG

Die Landwirtschaft ist vom Umrechnungskurs des Schillings in zwei Bereichen berührt:

- über die Kaufkraft der Agrarpreise und
- über die Kaufkraft der direkten Erzeugerbeihilfen

Die Aufwertung des tatsächlichen Umrechnungskurses des Schillings zum Euro im Vergleich mit dem „Grünen Kurs“ vor der Bildung der WWU um 1% verringert die Agrareinkommen ceteris paribus über real sinkende Agrarpreise (kaufkraftbereinigt) um rund 230 Mill S pro Jahr, eine entsprechende Abwertung hat den umgekehrten Effekt. (Dieser Wert entspricht den Schätzungen der Europäischen Kommission anlässlich der Aufwertung des „Grünen Kurses“ des Schillings vom 1. Juli 1995.)

1996 flossen der Landwirtschaft insgesamt rund 22,8 Mrd S an Direktzahlungen zu. Davon entfallen rund 10 Mrd S auf Beihilfen, für deren Festsetzung in Schilling der „eingefrorene Grüne Kurs“ von Bedeutung ist (insbesondere Marktordnungsprämien und Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete). Wählt man diesen Betrag als Bezugsgröße, dann verringert eine Aufwertung des tatsächlichen Umrechnungskurses des Schillings zum Euro im Vergleich mit dem „eingefrorenen Grünen Kurs“ vor der Bildung der WWU um 1% die aus der österreichischen Landwirtschaft erzielten Einkommen ceteris paribus über real sinkende direkte Erzeugerbeihilfen kaufkraftbereinigt um rund 100 Mill S pro Jahr (eine gleich hohe Abwertung hat wieder den gegenteiligen Effekt). Im Rahmen des Umweltprogramms wurden 1996 rund 8,2 Mrd S ausgeschüttet. Für diese Prämien ist bloß der erstattungsfähige Höchstbetrag in der VO (EWG) Nr 2078/92 in ECU festgeschrieben. Mögliche Folgen des Umrechnungskurses des Schillings für diese Direktzahlungen blieben in obiger Schätzung unberücksichtigt. Gleiches gilt für die degressiven Ausgleichszahlungen und den „Hartwährungsausgleich“, die als einmalige Aktionen gewertet werden können.

Übersicht 4: Folgen unterschiedlicher Umrechnungskurse für den Übergang zum Euro für die Landwirtschaft

Stand vom 3. Oktober 1997

	Ausgewählte Umrechnungskurse (Beispiele)			Aktueller „Eingefrorener Grüner Kurs“		Aktueller „Grüner Kurs“			„Eingefrorener Grüner Kurs“			
	EWS-Leitkurs	Ø ECU-Kurs einer Periode	ECU-Marktkurs an einem Stichtag	Seit 21. 8. 97	3. 10. 97	EWS-Leitkurs	Ø ECU-Kurs	ECU-Marktkurs	EWS-Leitkurs	Ø ECU-Kurs	ECU-Marktkurs	
	Seit 25. 11. 96	Jänner bis August 1997	3. 10. 97	Seit 21. 8. 97	3. 10. 97	Seit 25. 11. 96	Jänner bis August 1997	3. 10. 97	Seit 25. 11. 96	Jänner bis August 1997	3. 10. 97	
	1 ECU = (nationale Währungen)						In %					
Belgischer und luxemburgischer Franc	39.7191	40.4580	40.5509	40.9321	40.8337	- 3,0	- 1,2	- 0,9	- 2,7	- 0,9	- 0,7	
Dänische Krone	7.34555	7.47148	7.48092	7.54917	7.74166	- 2,7	- 1,0	- 0,9	- 5,1	- 3,5	- 3,4	
Deutsche Mark	1.92573	1.96063	1.96487	1.98243	1.94962	- 2,9	- 1,1	- 0,9	- 1,2	+ 0,6	+ 0,8	
Griechische Drachme	295.269 ²⁾	308.910	310.351	312.011		- 5,4	- 1,0	- 0,5				
Portugiesischer Escudo	197.398	197.370	200.181	200.321		- 1,5	- 1,5	- 0,1				
Französischer Franc	6.45863	6.61328	6.60338	6.68769		- 3,4	- 1,1	- 1,3				
Finnische Mark	5.85424	5.85767	5.89062	6.02811		- 2,9	- 2,8	- 2,3				
Holländischer Gulden	2.16979	2.20529	2.21314	2.23273	2.19672	- 2,8	- 1,2	- 0,9	- 1,2	+ 0,4	+ 0,7	
Irisches Punt	0.798709	0.742860	0.767672	0.759189	0.829408	+ 5,2	- 2,2	+ 1,1	- 3,7	-10,4	- 7,4	
Italienische Lira	1.906.48	1.929.56	1.923.79	1.973.93	1.973.73	- 3,4	- 2,2	- 2,5	- 3,4	- 2,2	- 2,5	
Schilling	13.5485	13.7975	13.8283	13.9485	13.7190	- 2,9	- 1,1	- 0,9	- 1,2	+ 0,6	+ 0,8	
Spanische Peseta	163.826	165.587	165.920	167.153		- 2,0	- 0,9	- 0,7				
Schwedische Krone		8.70404	8.40657	8.88562	9.90747		- 2,0	- 5,4		-12,1	-15,1	
Pfund Sterling	0.793103 ²⁾	0.699150	0.690977	0.695735	0.803724	+14,0	+ 0,5	- 0,7	- 1,3	-13,0	-14,0	

Q: Europäische Kommission (GD VI); Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Deutsche Bundesbank, Devisenkursstatistik; Berechnungen des WIFO. –) „Eingefrorener Grüner Kurs“ gemäß Art. 7 der VO (EWG) Nr. 3813/92 für Beiträge im Rahmen der GAP. Angaben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. – 2) Fiktiver EWS-Leitkurs für Griechenland und Großbritannien laut Europäischer Kommission

Falls der „Grüne Kurs“ und der „eingefrorene Grüne Kurs“ des Schillings differieren (wie dies zur Zeit der Fall ist), ist ihr Verhältnis zum gewählten Umrechnungskurs des Schillings gegenüber dem Euro zumindest der Höhe der relativen Änderung nach eventuell auch dem Vorzeichen nach unterschiedlich. Die Effekte auf das Agrareinkommen über die Agrarpreise und über die Beihilfen können einander demnach verstärken oder auch zum Teil ausgleichen.

Falls beide genannten agrarischen Umrechnungskurse gleichgerichtet verändert werden, bringt eine Aufwertung des Schillings im Vergleich zu den agrarischen Kursen vor der WWU um 1% für die österreichische Landwirtschaft (kaufkraftbereinigt und ceteris paribus) einen Verlust von rund 330 Mill. S jährlich, das sind rund 1% aller Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft (die gleich hohe Abwertung hätte den umgekehrten Effekt).

Diese Angaben sind eine grobe Schätzung. Sie beruht auf Daten der Jahre 1995 und 1996 und auf verschiedenen Annahmen, die das Ergebnis mitbeeinflussen.

Wichtige Fragen zum Übergang auf den Euro im Bereich der Landwirtschaft und Agrarförderung sind derzeit noch offen. Ein Beispiel ist die Frage, wie die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in der WWU berechnet werden soll. Falls die in der entsprechenden Verordnung (EG Nr. 950/97) fixierte Obergrenze von 180 ECU je Großvieheinheit bzw. Hektar in dieser Höhe einzuhalten ist, hätte dies im Falle einer Aufwertung des Schillings eine Verringerung der Obergrenze in Schilling und damit der Zahlungen an die Landwirtschaft in Schilling zur Folge. Erfolgt die Gutschrift in ECU, dann sinkt wegen der Aufwertung des Schillings die Kaufkraft der

Ausgleichszulage. Eine Abwertung des Schillings hätte den umgekehrten Effekt.

DISKUSSION MÖGLICHER UMRECHNUNGSKURSE ZUM EURO

Wie erwähnt stehen die Umrechnungskurse der Währungen der an der WWU teilnehmenden Länder untereinander und zum Euro zu Beginn der WWU am 1. Jänner 1999 noch nicht fest. Von den Experten werden insbesondere drei Möglichkeiten diskutiert, deren Folgen für die österreichische und die europäische Landwirtschaft nachfolgend anhand der aktuellen Lage (Stand 3. Oktober 1997) analysiert werden: der Leitkurs im EWS, ein durchschnittlicher Marktkurs (verschiedene Zeiträume) und der letzte verfügbare Marktkurs der nationalen Währung.

EWS-LEITKURS

Für den Schilling ist im Rahmen des Europäischen Währungssystems seit 25. November 1996 ein Leitkurs von 13,5485 S je ECU festgelegt. Dieser EWS-Leitkurs liegt merklich unter dem aktuellen „Grünen Kurs“ des Schillings (-2,9%) und auch unter dem (seit Juli 1995) „eingefrorenen Grünen Kurs“ des Schillings (-1,2%). Wird zum 1. Jänner 1999 der österreichische Schilling zu diesem EWS-Leitkurs in Euro umgerechnet, dann ergibt sich daraus eine deutliche Aufwertung im Vergleich zu den beiden zitierten und derzeit gültigen agrarischen Umrechnungskursen. Dies hätte für die österreichischen Bauern (der Kaufkraft nach) niedrigere institutionelle Agrarpreise und auch etwas niedrigere direkte Erzeuger-

beihilfen zur Folge. Die Folgen für die Agrareinkommen wären beachtlich. Da beide Änderungen gleichgerichtet sind, würden die Agrareinkommen (kaufkraftbereinigt) um rund 800 Mill. S sinken.

Die Situation in anderen EU-Ländern ist Übersicht 4 zu entnehmen. In den meisten Fällen wären Einbußen für die Landwirtschaft zu erwarten.

Wird der Schilling zu Beginn der WWU zum derzeit gültigen Leitkurs im EWS in Euro umgerechnet, so ergibt sich daraus eine Aufwertung im Vergleich zu den zur Zeit gültigen Grünen Kursen. Ohne flankierende Maßnahmen würden die Agrareinkommen (kaufkraftbereinigt) spürbar belastet.

DURCHSCHNITTSKURS

Übersicht 4 weist als Durchschnittskurs das arithmetische Mittel der ECU-Marktkurse der Monate Jänner bis August 1997 aus. Andere Zeiträume, z. B. der Durchschnitt des Jahres 1996, ein Mehrjahresdurchschnitt usw., wären genauso denkbar und hätten entsprechend unterschiedliche Werte zur Folge.

Der Durchschnittskurs des ECU gegenüber dem Schilling lag in den Monaten Jänner bis August 1997 knapp unter dem aktuellen „Grünen Kurs“ (-1,1%) und zugleich etwas über dem derzeit gültigen „eingefrorenen Grünen Kurs“ (+0,6%) des ECU in Relation zum Schilling. Wählt man diesen Durchschnittskurs als Umrechnungskurs des Schillings zum ECU zu Beginn der WWU, resultiert daraus im Verhältnis zur derzeitigen Situation im Agrarbereich teils eine leichte Aufwertung („Grünen Kurs“) und zugleich eine leichte Abwertung („eingefrorener Grüner Kurs“).

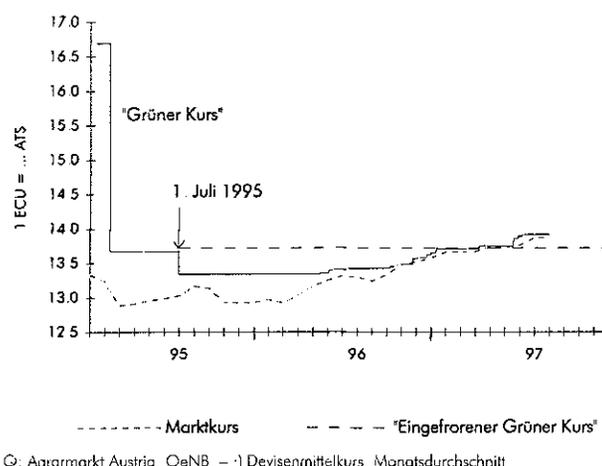
Als Folge dieser Wahl des Umrechnungskurses würden (kaufkraftbereinigt) die institutionellen Agrarpreise in Österreich im Vergleich zur derzeitigen Situation leicht sinken, die direkten Erzeugerbeihilfen wären hingegen etwas höher. Als Saldo der positiven und negativen Effekte auf die Erlöse und Einnahmen ergeben sich für die österreichische Landwirtschaft leichte Einkommenseinbußen von rund 190 Mill. S (zur Situation der anderen EU-Länder siehe Übersicht 4).

LETZTER VERFÜGBARER MARKTKURS

Der Marktkurs des ECU in Relation zum österreichischen Schilling ändert sich laufend. Der Tendenz nach hat der Schilling seit etwa Anfang 1996 gegenüber dem ECU an Wert verloren, d. h. leicht abgewertet. Das gleiche gilt für die DM.

Der weitere Verlauf ist schwer zu prognostizieren. Am 3. Oktober 1997 ermittelte die Europäische Kommis-

Abbildung 1: „Grüner Kurs“, „Eingefrorener Grüner Kurs“ und Marktkurs¹⁾ des Schillings gegenüber dem ECU



sion einen Marktkurs von 13,8283 S je ECU. Dieser Tageskurs lag unter dem aktuellen „Grünen Kurs“ und zugleich über dem derzeit gültigen „eingefrorenen Grünen Kurs“ des ECU zum Schilling. Falls dieser Stichtagskurs als Umrechnungskurs des Schillings zum ECU zum 1. Jänner 1999 gewählt würde, bedeutete dies eine Aufwertung im Vergleich zum aktuellen „Grünen Kurs“ (-0,9%) und zugleich eine Abwertung im Vergleich zum „eingefrorenen Grünen Kurs“ (+0,8%).

Für die österreichische Landwirtschaft resultieren daraus in Relation zur derzeitigen Situation (jeweils kaufkraftbereinigt) leichte Nachteile in den institutionellen Preisen und kleine Vorteile im Bereich der direkten Beihilfen. Die Verluste über sinkende reale Preise würden von den Vorteilen im Bereich der Beihilfen nicht ganz aufgewogen (-130 Mill. S; zur Situation der anderen EU-Länder siehe Übersicht 4).

FAZIT DER MODELHAFTEN ÜBERLEGUNGEN

Die Analyse belegt, daß die Wahl des Umrechnungskurses des Euro zum Schilling (zum 1. Jänner 1999) für die Land- und Forstwirtschaft von einiger Bedeutung ist.

Zur besseren Absicherung der vorgestellten groben Schätzungen wären detailliertere Analysen (einschließlich einer Aufarbeitung der gesamten Problematik) überlegenswert. Zur Zeit noch offene Fragen müssen geklärt werden. Dies erfordert die Diskussion mit der Europäischen Kommission sowie mit den im Inland zuständigen Stellen.

Das Erkennen von Risiken des Übergangs zur WWU ist Voraussetzung dafür, eventuell drohende Nachteile richtig einzuschätzen und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen vorzubereiten. Sollte eine Aufwertung des Schillings in Relation zu den derzeitigen agrarischen Umrechnungskursen ins Auge gefaßt werden, könnten z. B. flankierende Maßnahmen die Einbußen der Landwirtschaft

ausgleichen oder zumindest abfedern. Bisher wurden solche Aktionen aus dem EU-Haushalt kofinanziert.

SCHLUSSBEMERKUNG

Die Gemeinsame Agrarpolitik kann auf eine gemeinsame Währung schwer verzichten. Das bisher zur Überbrückung der durch Währungsturbulenzen verursachten Spannungen eingesetzte agrimonetäre System hat Nachteile, die vor allem die Hartwährungsländer treffen.

Für die österreichische Landwirtschaft überwiegen die Vorteile einer Teilnahme an der WWU. Am wichtigsten ist die Beseitigung der bisherigen Nachteile für die Bauern und die Ernährungswirtschaft der Hartwährungsländer. Die gemeinsame Währung schafft erstmals seit Einführung der GAP einen gemeinsamen Agrarmarkt mit fairen Wettbewerbsbedingungen für alle Teilnehmer. Der Übergang zum Euro birgt allerdings für die Landwirtschaft Risiken. Eine Aufwertung des Schillings könnte die Agrareinkommen belasten.

In den Überlegungen über die künftige Entwicklung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft gilt es die Proportionen zu wahren. Die WWU ist zwar bedeutsam

für den Agrarsektor. Noch wichtiger und bestimmender für die Zukunft der österreichischen Bauern dürften allerdings die derzeit heiß diskutierte Reform der GAP (Agenda 2000), die angestrebte EU-Osterweiterung sowie die Ergebnisse der nächsten WTO-Welthandelsrunde sein.

LITERATURHINWEISE

- Baumgartner, J., Breuss, F., Kramer, H., Walterskirchen, E., Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungsunion, WIFO, Wien, 1997
- Breuss, F., „Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der WWU in Modellsimulationen“, in *Baumgartner et al.* (1997)
- Europäische Kommission, „Die agrimonetäre Regelung für den Binnenmarkt“, Hefte zur GAP, Sonderheft, 1996
- Europäische Kommission, Herbstprognose 1997, Brüssel, 1997
- Kramer, H., Gratwanderung zum Euro. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der europäischen Einheitswährung, Wien, 1997 (mimeo)
- Molterer, W., „Der Euro und die österreichische Land- und Forstwirtschaft“, *Agrarische Rundschau*, 1997, (3)
- Schwarzböck, R., „Faire Wettbewerbsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft“, *Agrarische Rundschau*, 1997, (3)
- Zdrahal, P., „Eine gemeinsame Währung für Europa“, *Agrarische Rundschau*, 1997, (3)

The Impact of EMU on Agricultural Policy and Austrian Farmers

Agriculture Greatly Affected by EMU – Summary

Economic and monetary union has a particularly far-reaching impact on farmers and agricultural policy in general. The farming sector has traditionally played a lead role in integration. Nevertheless, the Common Agricultural Policy (CAP) soon reached its limits in the current European monetary system. Common farm prices, subsidies, etc. are almost impossible to implement without a common currency. The CAP has been regularly upset by currency turmoil and rocked by frequent crisis situations. The agricultural monetary regime developed as a make-shift solution is flawed and unable to forestall disadvantages for farmers in hard-currency countries. In the present system, the appreciation of a national currency translates into price and income pressures for farmers and (at least temporary) competitive disadvantages for their commercial standing.

Benefits and disadvantages of EMU

The single currency will provide the CAP with the stable foundation that it has so far been lacking. It eliminates the current practice of translating farm prices, subsidies, etc. from their fixed ECU rates to national currencies, which in turn means that the agricultural monetary regime will become superfluous. Exchange rate fluctuations and exchange rate-caused distortions will no longer occur, so that EMU will, for the first time since the CAP was introduced, secure a common agri-

cultural market that offers fair competitive terms to all participants. This is a crucial advantage and probably the greatest gain for farmers in the hard-currency countries such as Austria.

The change to the euro nevertheless will entail both problems and costs for farmers.

Position of Austrian farmers

For Austrian farmers, the benefits of the single currency will prevail: their currently disadvantaged position in a hard-currency country will disappear and they will be able to compete at fair terms.

The Austrian agricultural sector would prefer the first wave of EMU members to be large, to ensure that its benefits will be maximized. The participation of Italy in the single currency is especially important, as it is Austria's second largest market for farm products. A „small EMU“ would not be desirable for the farming and food industry.

The schilling-euro conversion rate will play a key role in the transition to EMU for the agricultural sector, as it affects the purchasing power of farm prices and producer subsidies fixed in euro, which in turn bears upon agricultural incomes. Should the schilling be appreciated vis-à-vis the currently valid „green rates“, this would have a negative impact on farmers' incomes.